Kette-intern : das Neueste von den einzelnen Stationen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **10 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nebst der Wahl zu bezahlen oder wieder "abzusitzen" kann wohl versucht werden, ein Begnadigungsgesuch bei der Bundesversammlung als zuständige Instanz einzureichen; eine Chance jedoch, dass diesem entsprochen wird, ist praktisch inexistent. Man hat Angst vor dem Präzedenzfall. "Ein einziger Fall von vorbehaltlosem Entgegenkommen ereignete sich in den letzten vier Jahren: **Einem Gesuchsteller wurde ein Restbetrag von kanpp 20'000 Franken erlassen, nachdem er über 23'000 Franken der insgesamt 43'740 Franken betragenden Busse abgestottert hatte.**" (Beobachter 30.6.82/12 S. 8).

Die Oberzolldirektion hat die Fragwürdigkeit dieser Situation bereits erkannt. Ihre Hände sind jedoch gebunden. Eine Änderung dieses Zustandes kann nur erreicht werden, wenn die entsprechenden Gesetzesartikel im Zollgesetz/WUST oder/und BMG angepasst werden.

Petition der Nachsorgestellen Basel, Zürich, Bern und Biel.

In Zusammenarbeit mit den Nachsorbestellen Zürich (Ulmenhof), Bern (Contact) und Biel (Aebi-Huus) und im Rahmen des "Schweizerischen Vereins für Drogenfachleute", einer privaten Koordination der Drogenhilfe in der Schweiz, haben wir deshalb eine Petition zu Handen des Parlamentes eingereicht:

Entsprechend der klaren Forderung der vom Bundesrat eingesetzten Expertengruppe (Drogenbericht der Eidg. Betäubungsmittelkommission, März 83) fordern wir das Parlament auf:
Eine Konkurrenznorm im Betäubungsmittelgesetz zu schaffen, die bestimmt, dass die Bestrafung nach Betäubungsmittelgesetz auch gleichzeitig begangene Zoll- und WUST-Widerhandlungen abgilt.

In der Petition heisst es: ". . . **Die Justizbehörden haben teilweise bereits erkannt, dass ein Widerspruch zwischen dem Resozialisierungsziel bei Drogendelinquenten und dem Einziehen von staatlichen Schuldbeträgen besteht, indem sie wiederholt solche Rückzahlungen erlassen haben. Bezüglich der Fiskalbussen ist diese Praxis jedoch bis heute nicht realisiert worden. Gemäss dem Grundsatzartikel im Strafgesetz kann ein Delikt nicht zweimal betraft werden. Wir verlangen deshalb, dass diese Doppelbestrafung abgeschafft wird, ansonsten der Auftrag der Wiedereingliederung, welcher gesetzlich verankert ist, unglaubwürdig wird.**"
Mit der Petition wollen wir die Öffentlichkeit und das Parlament sensibilisieren. Wir streben einen entsprechenden Vorstoss noch in dieser Herbstsession an.

Corinne Panchaud
Nachsorgestelle Basel

Intern

Chratten

Seit Jahresanfang sind drei Leute neu zu uns gekommen, einer davon brach die Therapie nach zwei Monaten ab. So sind wir jetzt drei Frauen und fünf Männer, sowie zwei Mitarbeiterinnen, zwei Mitarbeiter und eine Praktikantin. Nach den Ferien, also Mitte Juni, führen wir wieder Aufnahmegespräche durch, um einen neuen Klienten aufzunehmen, womit wir wieder voll ausgelastet wären.
Im Juni beginnen wir unseren Neubau (zusätzliche Wohn- und Arbeitsräume). Wir freuen uns, an diesen Bauarbeiten wesentlich mitzuwirken; nebst unseren anderen Produktionen wie Kabel, Marionetten, Bilderrahmen und Kleintierhaltung.

Auswirkungen der Subenvtionskürzungen

Durch die Subventionskürzungen sahen wir uns gezwungen, das Taggeld drastisch zu erhöhen (bisher 120.–; jetzt 140.–), und ein neues, gekürztes Budget auszuarbeiten. Budgetkürzungen mussten wir bei unserem Haushaltsfond, bei der Klientenweiterbildung, dem Fond für Freizeitgestaltung und beim Ausbau unserer Werkstätte vornehmen.
Da wir nun die Finanzierung unseres Betriebes immer mehr auf die Taggelder abstützen müssen, befürchten wir, dass dem Chratten bei einer unstabilen Gruppensituation seine Existenzgrundlage genommen wird. Denn mit ein bis zwei Klienten weniger über einen längeren Zeitraum, haben wir auch zu wenig Finanzen um unseren Betrieb aufrechtzuerhalten. Dies hat zur Folge, dass wir bei Neuaufnahmen kaum auf die Gruppensituation achten können, dafür aber auf die finanzielle Seite achten müssen. Konsequenterweise würde die Gruppensituation weiter destabilisiert, d.h. das Erreichen des Therapiezieles für den Einzelnen erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Eine weitere Gefahr dieser finanziellen Misere ist, dass wir die Produktion immer mehr in den Vordergrund und die persönliche Entwicklung des Einzelnen in den Hintergrund stellen. Wenn wir auf diese Weise umstrukturieren, ist eine längere Therapiedauer notwendig, um genügend Raum für die Persönlichkeitsentwicklung zu lassen.
Weiter befürchten wir, dass wir vermehrt nur noch Leute mit Massnahmen aufnehmen können, da es für Freiwillige immer schwieriger wird, bei den heutigen Taggeldern eine Kostengutsprache zu erhalten. Auch wird bei Freiwilligen, von den Gemeinden, auf die Eltern zurückgegriffern, und Betroffene brechen möglicherweise ihre Therapie aus "Rücksicht" gegenüber ihren Eltern, frühzeitig ab. Jedenfalls ist die Therapiesituation des Freiwilligen erschwert. Dieser könnte sich die Frage stellen, ob es wohl besser sei, erst mal straffällig zu werden, bevor er an eine Therapie denken soll.

Kleine Marchmatt

Ende März hat die schon seit langem vorbereitete Ablösung von Annemarie und Giovanni Fischer in der Leitung der Kleinen Marchmatt stattgefunden. Den beiden, sowie Lis Stucki, die ebenfalls mit Fischers in die Toscana ausgewandert ist, sei an dieser Stelle nochmals für ihren ausserordentlichen Einsatz herzlich gedankt. Mit dieser Ablösung verbunden war auch der Übergang von der bisherigen Grossfamilien-Struktur zu einer Therapeutischen Gemeinschaft mit extern wohnenden Mitarbeitern.
Zwei dieser Mitarbeiter, nämlich Davie McAlevey und Beda Itin – die beiden haben zusammen in Schottland eine Gemeinschaft mit Behinderten geleitet – waren bereits seit einem Jahr in der Marchmatt tätig. Drei weitere sind nun dazu gekommen: Regina Bürki hat bisher als Heimerzieherin mit Behinderten gearbeitet und Gisela Biel war als Lehrerin tätig. Eric Weil hat nach verschiedenen Tätigkeiten in der Wirtschaft eine Sozialarbeiter-Ausbildung absolviert. Die meisten bringen – neben anderen nützlichen Fähigkeiten – auch eigene therapeutische Erfahrungen mit.

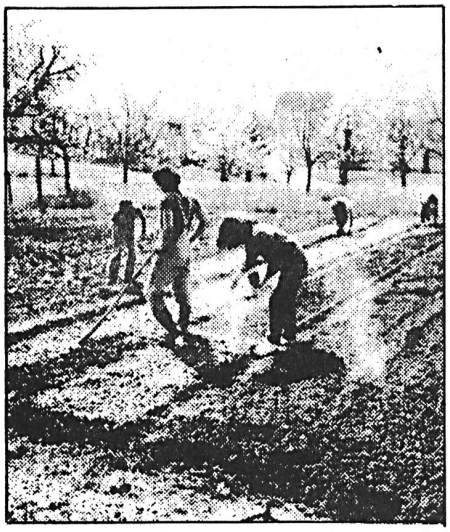

Im ersten Quartal 82 konnte auch der grösste Teil der umfangreichen Um- und Ausbauarbeiten abgeschlossen werden; die Anzahl Plätze hat sich damit von 5 auf 10 verdoppelt.
Die erste Zeit verbrachten Mitarbeiter und Gruppenmitglieder gemeinsam unter der Leitung von K. und W. Kapp in einem Haus im Jura. Hier erfolgten auch verschiedene Neuaufnahmen, so dass die Gruppe gleich vollzählig in die Kleine Marchmatt einziehen konnte.
Die Umstellung der "älteren"Gruppen-Mitglieder auf die neue Struktur, die Integration der frisch Aufgenommenen und auch der notwendige Teambildungs-Prozess sind einige der anspruchsvollen Aufgaben, die zur Zeit - alle zugleich - in der Kleinen Marchmatt bewältigt werden müssen. Für alle Beteiligten ist eine äusserst intensive Zeit angebrochen.

Drop-In/Cikade

Die 'Arbeitsgemeinschaft für Aktuelle Jugendfragen' (AAJ) und der 'Verein Drogenhilfe' wurden im März '83 von den Regierungsräten P. Facklam (Justizdepartement BS) und W. Spitteler (Sanitätsdirektion BL) beauftragt, bis anfangs Mai '83 einen Bericht über die Möglichkeiten einer Zusammenlegung von DROP-IN und CIKADE zu erstellen. Von der Fusion erhoffen sich die Regierungsräte:

- ein verbessertes Hilfsangebot für Drogengefährdete und Drogenabhängige, vermehrte Koordination und Vermeidung von Doppelbetreuung;
- Einsparung von Subventionsgeldern. Nach Meinung des Justizdepartements BS sollen die Subventionsgelder 1984 für beide Stellen den Betrag von Fr. 438'000.– nicht übersteigen. Diese Summe steht 1983 allein dem DROP-IN zur Verfügung. Beide Stellen zusammen haben für 1984 Subventionen in der Höhe von Fr. 800'000 budgetiert.

Eine Arbeitsgruppe aus Team- und Vorstandsmitgliedern der beiden Institutionen erarbeitete den inzwischen von den beiden Vereinen verabschiedeten Bericht. Nach sorgfältiger Überprüfung und Gegenüberstellung der unterschiedlichen Arbeitskonzepte von DROP-IN und CIKADE ist die Arbeitsgruppe zum Ergebnis gekommen, dass lediglich eine räumliche Zusammenlegung weiterhin diskutiert werden könnte. Dies aber würde nur minimale finanzielle Einsparungen erbringen.

Eine inhaltliche Vermischung der beiden Stellen ist wegen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche nicht möglich. Das Hauptgewicht der DROP-IN-Arbeit liegt bei ambulanten Beratungen (Kriseninterventionen, Langzeitbetreuung, Umfeldberatung, Gassenarbeit) und bei der Motivationsarbeit, während die CIKADE stationäre, medikamentenlose Entzüge vorbereitet und durchführt. Voraussetzung für die Beratungstätigkeit des DROP-IN ist eine grösstmögliche Konstanz der Mitarbeiter. Diese wäre bei einer Einbeziehung in die Entzugsarbeit nicht mehr gewährleistet. Aus den gleichen Gründen können die Mitarbeiter der CIKADE keine wesentlichen Aufgabenbereiche des DROP-IN übernehmen.

Beiden Stellen ist bewusst, dass die ambulante Drogenarbeit langfristig qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut werden muss. Eine Reduktion des jetzigen Personalbestandes hätte gravierende Beschneidungen einzelner Bereiche zur Folge. Die bruchstückhafte Arbeit wäre nicht mehr verantwortbar und die Weiterführung beider Stellen nicht mehr möglich.

Gatternweg

Anfangs diesen Jahres hatten wir drei Abbrüche zu verzeichnen, was die Stimmung im Gatternweg drückte und zu einer Unterbelegung führte. Anstatt der 6-7 Therapieplätze waren nur drei belegt. Dies ermöglichte einerseits intensivere Kontakte, andererseits fehlte oft ein gewisses Gruppengefühl. Die bisherige Unterbelegung führte uns ausserdem in finanzielle Engpässe, da wir weitgehend von den Taggeldern abhängig sind.

Seit Mitte Mai setzt sich die Gruppe zusammen aus zwei Frauen und zwei Männern. Wir werden in den nächsten Tagen einen neuen Bewerber aufnehmen, und noch vor unseren Sommerferien im August kann eine sechste Person zu uns kommen. Wir hoffen, dass sich so eine stabile Gruppe bilden kann.

Bei der Produktion, die auch einen gewissen Gewinn bringen soll, wurde die Wollspinnerei eingestellt, da der Konkurrenzdruck zu gross ist und der Verkauf kaum Erträge brachte. Es bleiben somit noch drei Produktionszweige: Holzstricknadeln, Stühle flechten und Aussenaufträge (kleinere Malerarbeiten, Gartenpflege etc.).

Neuerungen werden in den nächsten Monaten beim bisherigen Konzept möglich sein, da seit einiger Zeit Konzeptdiskussionen im Gange sind. Es ist wichtig, dass das Mitarbeiter-Team, das sich vor einem Jahr bildete, sowie die neue Gruppe sich mit dem Konzept identifizieren können und nicht überlieferte Bestimmungen nachleben müssen.

Veränderungen gibt es beim Viererteam, da Lothar den Gatternweg auf Ende Mai verliess. Wir hoffen, dass wir möglichst bald wieder einen Mitarbeiter finden, der diese Lücke schliesst.

Auszüge aus dem Jahresbericht der KETTE

KETTE-KONZEPT

In intensiven Diskussionen vor und während den Generalversammlungen 1982 wurde klar, dass die KETTE als Dachverband privater drogentherapeutischer Einrichtungen ein kompetentes Gremium von Fachleuten ist und mit dem nötigen Gewicht in der Öffentlichkeit auftreten sollte. Allerdings ist es von der praktischen Arbeitsbelastung der Stationen her im Moment nicht möglich, sich noch zusätzlich für die eher theoretische Öffentlichkeits- und Koordinationsarbeit zu engagieren. Deshalb wurde eine einigermassen bewältigbare Lösung gewählt, d.h. Beibehaltung minimaler Vereinsstrukturen ohne ausgebautes Sekretariat, mit einem von den Stationen unabhängigen Geschäftsführer, der jedoch die Verhältnisse kennt und eine gute Koordination gewährleistet. Dieser konnte in Urs Fischli gefunden werden. Er arbeitet einen halben Tag pro Woche an der Bäumleingasse 4, in Basel. Der Vorstand, mit je 2 Mitarbeitern aus den Stationen und 1 Vertreter der entsprechenden Trägerorganisation, trifft sich in regelmässigen Abständen. Der Arbeitsausschuss mit 5 Mitgliedern übernimmt die laufenden Geschäfte. Dazu kommen je nach Notwendigkeit verschiedene Arbeitsgruppen: z.B. damit in Zukunft doch drogenpolitische Aktivitäten ins Auge gefasst werden können, bildete sich eine Arbeitsgruppe mit verschiedenen Vertretern der Kollektivmitglieder. Obwohl die Strukturen minimal sind, zeigen sich in der KETTE immer mehr Tendenzen, als Einheit gegen Aussen aufzutreten und steigen die Chancen, mit einer deutlichen Meinung als Grösse wahrgenommen und angesprochen zu werden.

FINANZEN

Die Nachsorgestelle bekommt endlich staatliche Subventionen. Sie konnte somit die dringend notwendige Stellenerweiterung auf 1 1/2 Stellen vornehmen. Der neue Mitarbeiter Nico Stöcklin, wie auch Corinne Panchaud, haben je eine 3/4 Stelle inne. Die Frage der Trägerschaft wird anfangs 1983 gelöst. Sicher ist, dass die KETTE die Trägerschaft abgibt und der neue Träger, "Verein Nachsorge der Kette", als neues Mitglied aufgenommen wird.

NACHSORGE

Auch wenn die KETTE in Zukunft die Trägerschaft der Nachsorgestelle abgibt, ist sie trotz minimaler Strukturen auf Spenden angewiesen. Es ist zu hoffen, dass mit der Konsolidierung der Zeitschrift und dem daraus anzustrebenden Reingewinn eine Zukunft für den bestehenden Projektierungsfonds und/oder einen (zu gründenden) Solidaritätsfonds verwendet werden können, was zu einer grösseren Autonomie in der finanziell nicht rosigen Zukunft der einzelnen Stationen führen sollte.

NEUMITGLIED

Als neues KETTE-Kollektivmitglied wurde der Verein Drogenhilfe mit seinen Stationen CIKADE (Contact und Informationsstelle für Kalten Drogenentzug) und WALDRUH (Therapeutische Gemeinschaft in Böckten/BL) aufgenommen.

DANK

Danken möchte ich vor allem Ursina v. Albertini und den weiteren Mitgliedern des alten Arbeitsausschusse, welche zusammen mit René Broder der KETTE durch die Konzeptvorbereitung zu einer Konsolidierung verholfen haben. Dank gehört auch Fred Aschwanden. Er musste leider aus Überlastung das Finanzministeramt an Suzanne Schudel weitergeben, welche Buchhaltung und auch die Reorganisation der Zeitschriftenadministration bis Ende Jahr übernahm. Ebenfalls danke ich allen, die sich in einer Arbeitsgruppe engagieren und denen die geholfen haben, die Zeitschrift über Wasser zu halten.

Meinen herzlichen Dank aussprechen möchte ich auch allen Spendern, die durch ihre Beiträge der KETTE die notwendige finanzielle Basis gaben.

Birgitt Kuster, Präsidentin